

Schlesisches Kirchenblatt.

N^o. 28.

IX. Jahrgang.

Herausgeber:

Dr. Joseph Sauer,

Prorektor des fürstbischöfl. Clerikal-Seminars.



Verleger:

G. W. Aderholz.

Breslau, den 15. Juli 1843.

Das Jubiläum des alten und neuen Bundes.

Unser Herr und Heiland sprach einst die für uns so wichtigen Worte: ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben, sondern zu erfüllen. Matth. 5, 17. Demnach ist das neue Testament auf das alte gebaut und es liegt darin zugleich ein Beweis für die Wahrheit der katholischen Kirche, ein Beweis, der fester steht, als Felsen. Denn hat Christus der Herr den neuen Bund auf den alten gegründet, indem er diesen erfüllte, d. h. das Sittengesetz in vollkommener Weise aufnahm und das Ceremonialgesetz im höheren Geiste und in der Wahrheit wiedergab; so müssen sich zwischen beiden Testamenten gewisse Beziehungen finden, wie es auch ist, indem die Lehren, Gesetze und Anordnungen der Kirche Christi im N. B. schon im A. B. theils förmlich ausgedrückt, theils geweihsaht, theils vorgebildet sind. Das gilt nun genau von der katholischen Kirche und zwar von ihr allein besonderes in der Art, daß Vieles, was im A. B. bildlich, leiblich, unvollkommen da war, nun in ihr als wirklich, geistig und vervollkommenet erscheint. Daher kann auch von der kathol. Kirche gesagt werden: in ihr ist nichts neu, sondern Alles reicht mit seiner Wurzel in das apostolische Zeitalter hinauf, indem sie, was sie von Christo und den Aposteln als heilige Hinterlage des Glaubens überkommen, durch alle Zeiten unverändert und treu bewahrte, oder es hat sein Vorbild sogar schon im a. B. Das Bektere gilt nun namentlich auch von der Anordnung der katholischen Kirche, Jubiläen zu feiern. Ich bespreche sie denn im Vorbilde des a. B. und in ihrer höheren Bedeutung im neuen Bunde.

Die Jubelfeier der kathol. Kirche hat ihr Vorbild in der alttestamentlichen Feier des Jubeljahres. Viele höchst weise und gütige Anordnungen traf Gott von Anbeginn der Welt zur Wohlfahrt und zum Heile der Menschen und wer sie sinnend im

empfindenden Gemüthe erwägt, dem erweitert sich das Herz in Liebe und Dank gegen den gnädigen Lenker der menschlichen Schicksale. So gebot Gott der Herr schon im Anfange den Menschen den siebenten Tag jeder Woche zu feiern und zu heiligen sich vom Irdischen wegwendend und zum Himmlischen erhebend, und verhiess dafür seinen göttlichen Segen. Als er später den a. B. mit den Kindern Israels errichtete, erweiterte er diese heilsame Anordnung und gebot außer dem siebenten Tage auch jedes siebente Jahr als Sabbathjahr zu feiern und zu heiligen. Sechs Jahre, sprach er, sollst du dein Feld besäen und sechs Jahre deinen Weinberg beschneiden und seine Früchte einsammeln; aber im siebenten Jahre soll der Sabbath des Landes sein, die Ruhe des Herrn: dein Feld sollst du nicht besäen und deinen Weinberg nicht beschneiden, denn es ist das Jahr der Ruhe für das Land. Was die Erde von sich selber bringet, soll euch — Allengemeinschaftlich — zur Speise sein, dir und deinem Knechte, deiner Magd und deinem Miethling und den Fremdlingen, die bei dir weilen, deinem Vieh und deinen Thieren. 3. Mos. K. 25. So befahl er auch immer nach siebenmal sieben Jahren, also jedes fünfzigste Jahr zu feiern und zu heiligen als ein ganz besonders Jubeljahr, wie es eben da weiter heisst: und du sollst das fünfzigste Jahr heiligen und es Erlassjahr nennen. Da soll Jeder wieder zu seinem Eigenthume kommen und Jeder zu seinem Geschlecht zurückkehren, denn es ist das Jubeljahr: ihr sollt nicht säen, auch nicht ernten um der Heiligung des Jubeljahres willen, sondern sollt essen, was euch zuerst vorkömmt, d. h. was von selbst wächst, soll Allen gemein sein. Und wenn ihr saget: was sollen wir essen im siebenten Jahre, da wir nicht säen, noch einsammeln unsere Früchte? Ich will euch meinen Segen geben im sechsten Jahre, daß es Frucht dreier Jahre mache. Nur thuet meine

Gebote und haltet meine Rechte und erfüllet sie; damit ihr ohne Furcht im Lande wohnen könnet und der Boden euch seine Früchte gebe, die ihr esset bis zur Sättigung. Drücket eure Stammgenossen nicht, denn mein ist das Land und ihr seid nur Einkömlinge und Pächter bei mir; sondern Jeglicher fürchte seinen Gott, denn ich bin der Herr, euer Gott. Dies Wort ist voll göttlicher Liebe und großer Lehre, darum sehe ich es ganz her. Das Jubeljahr sollte also durch drei Dinge gefeiert und geheiligt werden. Da sollte Jeder wieder zu seinem Eigenthume kommen. Nämlich wenn ein Israelit sein Besizthum aus Armuth und Noth verstoßen mußte, so durfte es nicht nach seinem Grundwerthe, sondern nur nach seinem Fruchtertrage nach der Zahl der Jahre bis zum Jubeljahre verkauft werden und am Jubeljahre selbst mußte es an seinen ursprünglichen Eigenthümer zurückgegeben werden. — Da sollte Jeder zu seinem Geschlechte zurückkehren, d. h. wenn ein Israelit aus Armuth und Noth in Knechtschaft oder Sclaverei gerathen war, so mußte er am Jubeljahre wieder freigelassen werden; darum auch hieß dies Jahr: Jubel oder Jubeljahr, d. h. Wiederherstellungs- Befreiungsjahr. — Da sollte man nicht säen und nicht ernten. Was von selbst wuchs, sollte ein schuldiger Tribut sein an Gott als eigentlichen Herrn des Landes, er aber als dessen nicht bedürftig überließ es liebevoll Allen, den Armen, Fremdlingen, Thieren, selbst das Land sollte Ruhe haben, um neue Kräfte zu sammeln. Diese Anordnung Gottes kam aus heiliger, liebevoller Absicht, hatte große und heilsame Folgen und spendet wichtige Lehren: sie hinderte die Vermischung der einzelnen Stämme, die Verarmung, die Unterjochung und den Untergang einzelner Familien, also auch der Familie, aus welcher der Heiland kommen sollte; sie war ein Damm gegen den Geiz und die Habsucht derjenigen, welche nach dem Spruche des Propheten darnach trachten: Haus an Haus zu reihen und Acker an Acker zu fügen; sie erhielt eine gewisse Gleichheit unter den Bürgern und erinnerte sie immerdar, wie auch uns, daß wir nicht Herren, sondern nur Nutznießer des Landes sind, nur Einkömlinge, Pächter und Schuldner bei Gott, und daß wir seine Liebe und Barmherzigkeit nachahmend von Allem, womit er uns segnet, ihm Einiges zum Opfer darbringen und auch den Dürftigen davon mittheilen sollen, wie geschrieben steht: seid dankbar und ziehet an inniges Erbarmen. Welch weise und gütige Anordnungen voll göttlicher Liebe und erhabener Lehre fürwahr! Denn demnach war das Jubeljahr des a. B. ein Fest der Wiederherstellung, ein Fest der Befreiung und ein Fest der Liebe und Barmherzigkeit, mithin auch eine heilige Freude. Denn wenn im Jubeljahre die bedrängten Familien ihr verstoßenes Erbgut zurückempfangen und die in Knechtschaft Gerathenen die Freiheit wiedererhielten und Alle, Arme und Fremdlinge, das Selbstgewachsene miternteten, Gott! wie viele Tausend Stimmen mußten sich dann voll Dank und Liebe zu deinem Himmel erheben, welche Freude mußte dann herrschen im ganzen Lande! Darum wohl auch hat das hebräische Wort Jubel oder Jubel im Deutschen die Bedeutung der Freude erhalten. Hiermit bin ich aber dabei angelangt, die Jubiläen in ihrer noch höheren Bedeutung im n. B. zu besprechen. —

Auch hier sollen sie ein Fest der Wiederherstellung, der Befreiung, der Liebe und Barmherzigkeit, mithin seiner heil. Freude

sein, aber alles in höherer Weise. Nämlich jene großen Gedanken, die in der Jubelfeier des a. B. in irdischen und leiblichen Dingen lagen, faßte die kathol. Kirche, vom heil. Geiste erleuchtet, geistig auf und ordnete die geeigneten Mittel an, daß im n. B. geistiger Weise geschehe, was im A. leiblich, wie sie denn vielfach die Schale der Ceremonie des a. B. zerbrach und fallen ließ, dem Kerne aber eine neue geistige Umkleidung und vollkommene Gestalt gab. Genug also auch die christliche Jubelfeier, wie sie in der kathol. Kirche angeordnet wird, soll ein Fest der Befreiung sein, aber in geistiger Weise. Nämlich Alle, die im Laufe ihrer Lebensstage sich durch Befriedigung ihrer bösen Begierden und Leidenschaften an den Verderber verkauften, alle, welche in die Knechtschaft der Sünde, in die Sclaverei des Lasters geriethen, sollen von ihren Sündenbanden gelöst und wieder geistig frei werden — und darum ordnet die katholische Kirche weise und gut den würdigen Empfang des Sacraments der Buße an jeder Jubelfeier für ihre gläubigen Kinder an, um dadurch in einem reinen Gewissen durch wahre Buße und Lebensverbesserung die geistige Freiheit der Kinder Gottes in Gerechtigkeit und Heiligkeit wieder zu gewinnen. — Auch das christliche Jubelfest soll ein Fest der Wiederherstellung sein in geistiger Weise, nämlich die ursprüngliche göttliche Ordnung soll wiederhergestellt werden, nicht die todtten Ländereien, sondern die lebendigen Glieder der Kirche solle allen wieder an ihren ursprünglichen und eigentlichen Eigenthümer und Herrn, an Gott, zurückkommen. Wir alle sind ursprünglich des Herrn! Der Vater hat uns erschaffen zu seinem Dienste, der Sohn uns erlöst und erkaufte durch sein Blut zu seinem Eigenthum und der heil. Geist hat uns geheiligt zu seinem Tempel. Allein wir Alle haben mehr, oder weniger, wie der verlorne Sohn dem Vater den Gehorsam aufgekündigt — Alle mehr, oder weniger, durch Weltdienst dem Sohne uns sein erkaufte Erbe entrisen, — Alle mehr, oder weniger, durch Sünde Leib und Seele besetzt und Gottes heiligen Geist aus seinem Heiligtume verdrängt. Darum ordnet die kathol. Kirche an ihrer Jubelfeier weise und gut nebst dem Sacramente der Buße auch den würdigen Empfang des heiligen Abendmahles an, auf daß wir, durch Buße mit Gott versöhnt, dann auch durch Communion mit ihm vereinigt werden, und wieder in den glückseligen Besiz Gottes kommen, so daß wir frohlockend rufen können zu unserem Schöpfer: Abba, Vater! zum Erlöser: nun lebe ich, aber nicht mehr ich, sondern du in mir! und zum heil. Geiste: Du bist mein und ich bin dein, nichts soll uns trennen! — Auch das christliche Jubelfest soll ein Fest der Liebe und Barmherzigkeit sein. In kindlicher Liebe zu Gott sollen wir nicht mehr in altgewohnter Weise säen den Saamen der Gottlosigkeit und Sinnlichkeit auf den Acker der Welt und des Fleisches, um nicht davon zu ernten das Verderben, sondern sollen aussäen die Werke der Gerechtigkeit vor Gott und die Werke der Barmherzigkeit gegen die Menschen, weshalb eben unsere heil. Kirche bei ihrer Jubelfeier gewöhnlich noch anordnet inbrüstiges Gebet zu Gott und fromme Fürbitten und heil. Amosen für unsere leidenden Brüder, ein Saame des Heils für die Ewigkeit und des Segens auch schon hienieden. Denn genießen sollen in der christlichen Jubelzeit die gehorsamen Kinder des himmlischen Vaters, die gleich dem verlorne Sohn zu ihm umkehren, seinen dreifachen Segen, den er in erbarmender Liebe dem reuigen Sünder von selber giebt, sollen wiederempfangen für ihren Geist den Kuss und den

King seiner väterlichen Liebe und Barmherzigkeit, für ihre armen Seelen das Festgewand seiner Gnade und seines Wohlgefallens und für ihr schwaches Fleisch die Schuhe der Starkmüthigkeit und der Geduld, um sofort ohne Anstoß zu wandeln auf den Wegen seiner heiligen Gebote. — Und welch ein Freudenfest wird sodann auch die christliche Jubelfeier, welch ein Freudenfest für die Erde, wenn Alle, die als Sünder mühselig und beladen waren, Ruhe finden für ihre Seelen und himmlischen Frieden für das vielbewegte Herz, Andere aber durch Gebet und Almosen Trost und Hülfe in ihrer Trübsal; welch ein Freudenfest auch für den Himmel, da Freude ist bei Gott und seinen Engeln über einen Sünder der Buße thut. — Demnach giebt fürwahr die kathol. Jubelfeier sowohl nach ihrem von Gott geordneten Vorbilde im a. B. als auch nach ihrer erhabenen geistigen Bedeutung einen neuen Beweis für die erhebende Wahrheit: wer die kathol. Kirche kennt und Geist und Sinn ihrer Anordnungen versteht, muß sie bewundern und sich ihrer freuen, muß sich gehoben und ermuntert fühlen, stets mehr und mehr sich als ein gutes, gehorsames und getreues Kind dieser weisen und gütigen Mutter zu erweisen, die ohne Unterlaß in zarter Liebe eben so geeignet, als mannigfach für das Beste ihrer gläubigen Kinder sorgt. —

Der Ablass. Worauf er sich gründet und wie er gewonnen wird.

Das unschuldige Wort Ablass hat eine höchst traurige geschichtliche Merkwürdigkeit erlangt; seiner Bedeutung nach verkündet es Tilgung von Uebeln, und durch fremde Schuld hat sich in ihm eine Quelle neuer Uebel eröffnet. Die Lehre der katholischen Kirche vom Ablasse ist es nämlich, die einst im sechzehnten Jahrhunderte die beflagenswerthe Veranlassung geworden ist zu dem großen Abfall von unserem Glauben — und eben die katholische Lehre vom Ablasse ist es auch, die heute noch verkannt, nicht genügend verstanden, selbst von manchen Katholiken nicht gebührend gewürdigt wird. Es kann daher nur als zeitgemäß und nützlich erscheinen, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, da wir in eben diesen Tagen ein Jubiläum feierten, mit dem, wie gewöhnlich, ein vollkommener Ablass verbunden war. Damit man also, wenn es Noth thut, hierin weise denken und die Sache recht verstehen lerne, so soll hier in Kürze auseinandergesetzt werden, worauf sich der Ablass gründet und wie er gewonnen wird. Bevor ich jedoch diese Darstellung beginne, ist es nöthig zuvörderst den kirchlichen Begriff des Ablasses aufzustellen, oder eine Erklärung davon anzugeben. Nach der Lehre der kathol. Kirche ist der Ablass die Erlassung der zeitlichen Strafen, welche ein Sünder begangener Sünden wegen sonst noch zu leiden hat, wenn ihm auch durch die Buße die Schuld der Sünde von Gott verziehen und die ewige Strafe derselben erlassen ist. Der Ablass ist also nur die Erlassung der zeitlichen Sündenstrafen, die nur Statt finden kann, wenn durch wahre Buße schon die Schuld und ewige Strafe der Sünde erlassen ist, und wird ertheilt von der Kirche aus der Vollmacht, die sie von Christo empfangen hat, in Rücksicht auf die Hoch-

verdienste des göttlichen Erlösers und seiner Heiligen an wahrhaft reumüthige Sünder, die wahre Buße thun und überhaupt die vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllen. Hiermit habe ich schon gerührt jene christlichen Wahrheiten, worauf sich der Ablass gründet, es sind dies aber namentlich folgende.

1) Jede Sünde, sowohl schwere, als lässliche, zieht zwei Uebel nach sich: eine Schuld und eine Strafe. Denn durch die Sünde wird Gott beleidigt und dies fordert eine Versöhnung und Genugthuung für die beleidigte Majestät und Gerechtigkeit Gottes; geschieht diese aber nicht durch des Sünders Buße, so bleibt zurück die Schuld und um ihretwillen tritt zu seiner Zeit die Strafe ein. Die Sache ist an sich klar und fordert eigentlich keines weiteren Beweises, jedoch steht auch hiesür geschrieben: da ward der König zornig und übergab ihn den Peinigern, bis er die ganze Schuld bezahlte. Matth. 18. — 2) Die Strafen der Sünde sind zweifach, zeitlich oder ewig; zeitlich für lässliche Sünden, ewig, zuweilen zeitlich und ewig für Todssünden. Für die schweren Sünden ist vom Herrn gesagt: hinweg in das ewige Feuer! Matth. 25. und für die lässlichen von St. Paulus: brennt aber Jemandens Werk, so wird er Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, jedoch sowie durch Feuer. 1. Cor. 3, 15. — 3) Durch das Sacrament der Buße, oder überhaupt durch wahre Buße wird die Schuld der Sünde verziehen und die ewige Strafe erlassen; allein oft züchtigt Gott auch nach Verzeihung und Erlassung der Sündenschuld und ewigen Strafe doch den Sünder noch mit zeitlichen Strafen. Gott verzieh seinem Diener Moses die Sünde des Mißtrauens und doch strafte er ihn damit, daß er nicht eingehen durfte in das gelobte Land. David erhielt von Gott durch Nathan den Propheten die frohe Botschaft, daß ihm die Sündenschuld seines Ehebruchs und Todschlages verziehen, also auch deren ewige Strafe erlassen sei — und doch ward er noch mit vielen Plagen, Trübsalen und Widerwärtigkeiten heimgesucht, um doch eine Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit zu leisten, gleich wie auch Menschen einander vergeben, aber oft dennoch für ihre Ehre, Rechte u. s. w. eine Genugthuung fordern. — 4) Sünder werden aber aus weisem Rathe oft von Gott noch mit zeitlichen Strafen belegt sich selbst zu desto gründlicherer Besserung und Anderen zu einem warnenden Beispiele, wie dort gesagt wird: siehe! du bist gesund geworden, sündige hinfort nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres begegne. Joh. 5. Auch die Kirche that dies und thut es noch. So schloß der heilige Paulus jenen Blutschänder zu Corinth aus der Kirche aus, damit durch zeitliche Züchtigung seine Seele gerettet würde; 1. Cor. 5. strenge zeitliche Buße wurde von den Christen der ersten Zeiten gefordert und auch heute noch legt der Priester eine Buße auf. — 5) Die zeitliche Strafe, die dem Sünder auch nach Erlassung der Schuld und ewigen Strafe der Sünde noch auferlegt wird, muß entweder in dieser, oder jener Welt, in der Zeit oder Ewigkeit bezahlt werden. Hier werden die zeitlichen Strafen abgetragen durch geduldige Ertragung der von Gott über uns verhängten Trübsale und Widerwärtigkeiten, durch Ausübung selbstübernommener Bußwerke, durch treue Berrichtung, ja freiwillige Schärfung der vom Priester in der Beichte auferlegten Buße; Matth. 5, 25 — 26. dort aber durch die Peinen des Fegefeuers, wie aus dem Vorigen schon hervorgeht, und da der Herr zwar borgt, aber nicht schenket und dort bis auf den letzten Heller bezahlt werden muß. — 6) Auch diese zeitlichen Strafen können erlassen werden und zwar von der Kirche aus der Vollmacht, die sie von Christo empfing, indem Er zu Petrus sprach: was du binden wirst auf Erden, soll auch im Him-

mel gebunden sein und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein. Matth. 16. Erlässt die Kirche einen Theil dieser zeitlichen Strafen, so ist es ein unvollkommener Ublaf, erläßt sie alle, ein vollkommener. — 7) Die Kirche erläßt sie aber lediglich in Rücksicht und auf Grund der Verdienste Christi und seiner Heiligen. In der Kirche Christi ist nämlich ein unerschöpflicher Schatz der Gnade vorhanden, aufgesammelt eben durch die unendlichen Verdienste seiner Menschwerdung, seines Lebens, seines Leidens und Todes. Denn wie die heil. Väter lehren, genügte Ein Tropfen des kostbaren Blutes Jesu, die sündige Menschheit zu verfühnen; nun aber hat er all sein Blut vergossen und namenlose Schmerzen getragen und eben dadurch einen unendlichen Schatz der Gnade für alle Kinder der Kirche in allen Zeiten erworben. Daraus deutet auch St. Paulus in den Worten: mir wurde diese Gnade verliehen, unter den Heiden die unerforschlichen Reichthümer Christi zu verkünden. Ephes. 3, 8. (Beschluß folgt.)

Von der Heiligkeit des Eides.

(Beschluß.)

Wenn wir auf solche Weise den Eid in seiner ernstern und erhabenen Wahrheit, in seinem heiligen Zwecke und in seinen gewichtigen Folgen erwägen, welche sämmtlich in religiösem Boden, im Glauben ihre Wurzel fassen müssen, wenn er seine Bedeutung und Bestimmung erreichen und nicht zu einer leeren Formel herabsinken soll, so wird es uns deutlich, daß er eine heilige, aus der Zeit in die Ewigkeit hinüberreichende Handlung sei. Aus diesem Grunde ist es nöthig nicht ohne hinlängliche Ursache, ohne gehörige Ueberlegung und klare Einsicht, genügende Kenntniß und richtige, volle Ueberzeugung von der Wahrheit sich zu einem eidlichen Zeugniß hinzugeben, damit man nicht, selbst gegen den eignen Willen, in die unselige Lage gerathe, eines falschen Schwures schuldig zu sein und seine Seele mit solch einer grausenhaften Bürde belastet zu haben. Deshalb ermahnet der heil. Augustinus: (serm. de verb. apost. 180.) Wer wahr schwört, der sündigt nicht; aber auch der sündigt nicht, der gar nicht schwört. Doch dieser ist weit von der Sünde entfernt, jener hingegen nahe an der Sünde.“ Seiner Bestimmung gemäß soll er nur das letzte, entscheidende Mittel sein, wenn alle übrigen erfolglos blieben, um dem Schwanken in der Erkenntniß zwischen Recht und Trug einen, soweit menschliche Kräfte ausreichen, billig gerechten Ausschlag zu geben und es legt somit der Schwörende seinen Eid wie ein Gewicht in die Waagschale, welches durch seine Schwere das Zünglein zur Seite neigt und durch Herabsinken das Ubergewicht anzeigt. Darum sagt der Psalmist: „der Mund des Gerechten wird bedachtsam sprechen; aufmerksam wird seine Zunge reden, was recht ist.“

Wenn es jedoch nicht an Beispielen fehlt, daß Menschen aus niedrigen Ursachen sich von der Wahrheit ableiten und zur Beschwörung der Lüge, zu einem falschen Eide verführen ließen, welche schweren Vergehens und welche unendlicher Strafe machen sie sich schuldig! Abgesehen von der Bestrafung der weltlichen Gerechtigkeit, fordern sie das Strafgericht Gottes über sich heraus, „denn wer

falsch schwört in meinem Namen, sagt der Herr bei Zachar. 5, 4, in dessen Hause soll der Fluch einkehren und bleiben.“

Der Falschschwörende verfühndigt sich gegen Gott; denn er würdigt ihn nicht bloß zum Zeugen, sondern zum Helfer einer schlechten nichtswürdigen That herab; er mißbraucht den göttlichen Namen und sein heil. Ansehen zur Befestigung einer Lüge und schändlichen Betrages; er begehrt die fluchwürdigste Lästung des Höchsten, und greift seine Ehre an; denn er leugnet gradzu seine Allwissenheit und Heiligkeit, seine Allmacht und Gerechtigkeit und zeigt durch sein Benehmen, was jene Gottlosen im N. B. (Job. 22, 13.) aussagten: „was weiß Gott!“ — Er verfühndigt sich auch gegen den Nebenmenschen, weil der falsche Schwur der Nächstenliebe entgegenläuft. Es wird zwar durch solchen ungerechten Eid auch der Nutzen des einen Theils befördert, aber nicht auf erlaubtem Wege, nicht so, wie es das göttliche Gesetz gebietet; denn das Gute, was wir vollbringen, soll und darf niemals durch schlechte und sündhafte Mittel gewirkt werden; nie auf die Art, daß wir dadurch Schaden an unsrer Seele leiden; einmal so, daß wir dadurch Nachtheil und Verlust über Andere bringen, und ihnen auf unrechtmäßige Weise ihr Eigenthum entziehen oder an demselben Abbruch thun. Dies geschieht jedoch, wenn man einen falschen Eid leistet; man raubet dem Einen, was ihm eigenthümlich zugehört, und giebt dem Anderen, was er nicht mit Billigkeit und Recht zu fordern hat, sei es nun Ehre und guter Name, oder Hab und Gut. „Die Treue, die Grundfeste der menschlichen Handlungen, stürzt dadurch zusammen.“ (Sprüchw. 12, 19)

Daß aber solche freche Schändung des göttlichen Namens und Verhöhnung seiner Macht, solche offenbare Gottesleugnung nicht ungestraft bleiben, daß Gott, der da eifrig auf seine Ehre ist, es nicht ungehandelt lassen kann und läßt, sondern zeitlich und ewig straft, davon liefert das heil. Buch der Zeugnisse genug. Das 4. Buch der Könige (25. C.) erzählt von dem israelitischen Könige Sedezias, daß er mit dem Herrscher von Babylon, Nabuchodonosor, einen Bund geschlossen und selben mit einem Eide bekräftigt habe. Bald jedoch reute ihn Bündniß und Eid, und der leichtsinnige Sedezias trug kein Bedenken, Beides zu brechen. „So wahr ich lebe, spricht der Herr durch den Mund des Propheten, will ich ihm den Eid, den er verachtet und den Bund, den er gebrochen, auf sein Haupt legen.“ (Ezech. 17, 19.) Was Gott durch den Seher bekehrte, ward in schrecklicher, warnender Wahrheit erfüllt; denn die Zuchttrühe des Herrn kam über den treulosen, meineidigen König; er ward seines Reiches entsetzt, zwei seiner Söhne vor seinen Augen hingerichtet, und er selbst, nachdem man ihm die Augen ausgestochen, in die babylonische Gefangenschaft geführt, wo er mühselig und verlassen sein Leben beschloß. — Ebenso dient Saul, der unglückliche König, zur ersten Warnung, daß der Ungerechte den Meineid rächt und die Lästung seiner Ehre straft. Saul hatte mehrmals dem David Freundschaft geschworen, und ebenso oft seine eidliche Zusicherung gebrochen, da er ganz entfernt von aufrichtiger Gesinnung, voll Bosheit und Tücke ihm nach dem Leben strebte, bis er zuletzt das Seinige unfehlig endete.

Zimmer bleibt es wahr, daß Gott seiner nicht spotten läßt; seine Gerechtigkeit erfordert hier wie jenseits strenges Strafgericht über Alle, welche sich erköhnen, seinen Namen, in dem sich alle Knie über, auf und unter der Erde beugen, mit vorsätzlichem Frevel zu entweihen und den Herrn selbst zum Richter und Vergelter eines Verbrechens anzurufen. Und sollte auch die Langmuth Gottes den Sünder hienieden nicht züchtigen, im andern Leben folgt sicher die

Strafe, wenn er durch Buße derselben nicht zuvorkommt; denn es sagt der Psalmist: 14, 1. „Herr, wer darf in deiner Hütte wohnen und auf deinem heiligen Berge ruhen? der seinem Nächsten schwört und seinen Eid hält;“ d. h. in Wahrheit, nicht in Falschheit schwört.

Bücher-Anzeigen.

Viktorine, oder die Kraft des Glaubens. Ein Seitenstück zu Dr. Bretschneider's Schrift: „Clementine.“ Von Dr. Georg Joseph Böß, Domkapitular und bischöflichem geistlichen Rathe in Würzburg. Regensburg, 1842. Verlag von G. Joseph Manz. Preis 20 gGr.

Eine religiöse Controverse in Form einer Erzählung ist vorliegende Schrift. Sie bespricht in populärer Weise, in ruhigem und gemäßigtem Tone, die katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren, und ist anziehend auch für den Ungelernten gerade durch die eigenthümliche ganz vortreffliche Art der Abfassung. Wer den „Freiherrn von Wislau“ gelesen hat oder besitzet, wird auch eben so freudig nach dieser Schrift desselben Herrn Verfassers langen, und ihn als einen eifrigen Sohn der katholischen Kirche und warmen Befechter der katholischen Wahrheit begrüßen.

Das alte Gespenst in unsern Tagen neu aufgeführt von F. Ellendorf in der Schrift: Ist Petrus in Rom und Bischof der Römischen Kirche gewesen? Darmstadt 1841. Beschworen durch einen Römischen Exorcisten (Dr. A. J. Winterim.). Beigefügt ist des gelehrten Jesuiten Dionysii Petavii Dissertatio de Cathedra antiochena et Romana contra Anton. de Dominis. Spalantensem, welche in den Werken des Petavii Amsterdamer und Venediger Ausgabe nicht vorfindlich ist. Düsseldorf, 1842. Verlag von P. Koschütz u. Comp. Preis 12 Gr.

Der berüchtigte Katholik Ellendorf, von dessen Katholicismus Winterim in der vorliegenden Schrift S. 4 spricht: „Er: brüsst sich mit dem Namen katholisch, aber er hat kein katholisches Haar an sich, Alles ist von einer gewissen Gesellschaft geborgt, sogar selbst die Zähne, womit er beißen will;“ bildet sich ein gelehrter Historiker des Alterthums zu sein, und hat, um in diesem Bereiche der Wissenschaft sich bald anfangs einen großen Namen zu bereiten, ein Experiment seiner historischen Kritik geliefert in der Schrift: „Ist Petrus in Rom?“ u. s. w.; worin er, wie natürlich, die hochwichtige Frage verneint. Das ganze Geschreibsel nennt nun Winterim verdientermaßen ein „altes Gespenst,“ welches im 16. Jahrhundert seinen Umgang gehalten und von Ellendorf im 19. Jahrhundert neu aufgeführt worden ist. In der Beantwortung, resp. Widerlegung bewährt Winterim aufs Neue seine anerkannte tiefe Alterthumskunde und gründliche Gelehrsamkeit, und fertigt den verunglückten Forscher und Nachschwäßer alter Fabeln gebührend ab. Wir empfehlen diese Schrift recht angelegentlich allen Freunden der Wahrheit zur wohlverdienten Beachtung.

Randglossen zu den im schwäbischen Merkur wiederholt bekränzten Schriften: Briefe zweier Freunde, des Bruders Stuttgarders

an den Bruder Leipziger über die Motive des Hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg und die beiden Vorschläge: zur Verständigung, und zur Güte in Sachen der gemischten Ehen mit besonderer Rücksicht auf Württemberg; nebst einem Excursus über das gemeine erbärmliche Schmählbüßel die Ultras in Kirche und Staat mitgetheilt aus den Papieren eines Scholastien. Augsburg, 1842. Gedruckt bei G. A. Reichel. Preis 8 Gr.

Wir würden Nachwerke der Art, wie diese Pseudo-Briefe, weil sie so knotig und klogig sind, als wenn Handwerksjesellen auf ihrer Herberge politisiren, unbeachtet lassen. Indes ein Glossator, der gut katholisch ist, also auch mit der katholischen Sache, die nicht mehr die Sache eines Landes sondern der ganzen deutschen Nation ist, es wohlmeint, hat es über sich genommen, diese Briefe mit Noten unter dem Texte zu beleuchten; darum nehmen wir Veranlassung, der bezeichneten Brieflein, als der causa movens zu den Randglossen nur zu erwähnen, und auf letztere die Freunde des begründeten Rechtes aufmerksam zu machen, weil wir der Meinung sind, daß erstere ihrem Schicksale, d. h. der Nichtbeachtung und Vergessenheit, wenn es nicht schon geschehen ist, in Wälde doch von selbst gänzlich verfallen werden. Noch bemerken wir, daß der Glossator dem Gebrüderpaare nach Gebühr eine gute Lektion giebt.

Gottlieb und Wilhem. Neu herausgegeben von Abbe L. Jung. Zweite verbesserte Auflage. Mainz 1842. Verlag von Kirchheim, Schott u. Thiellmann. Preis 8 Gr.

Dieses kleine, weit verbreitete Schriftchen behandelt in populärer Sprache und angemessener Ruhe die wichtigsten Unterscheidungslehren, und ist geeignet, so manches Vorurtheil gegen unsere heilige Kirche zu beseitigen. Daher ist es Freunden der Wahrheit und unparteiischer Prüfung zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten.

Tübingen. Wer je die katholische Kirche in Tübingen gesehen hat, erstaunte über ihre jede Vorstellung übersteigende Dürftigkeit und Armllichkeit. — Während hier 13 katholische Priester sind, dürfen doch täglich nur 2, an Sonn- und Festtagen 3 Messen gelesen werden, so daß von 13 Priestern nur 3 an Sonn- und Festtagen das hochheilige Opfer darbringen können. Die Bitte, mehr als drei Messen zu gestatten, wurde vom Stadtpfarrer, dem Convictdirector Schott, abgeschlagen. Die Enthüllung des Kreuzes am Charfreitage muß unterbleiben, weil in der katholischen Kirche kein Crucifix dazu vorhanden ist, und auch keins anderwärts entlehnt werden soll, damit die Armuth der Kirche nicht in öffentlichen Blättern verkündigt werde. (Sion.)

Frankreich. Der Bischof von Cincinnati, Herr Purcell, begiebt sich nach Rom, um dem Papste die Beschlüsse des letzten Provincialconcils von Baltimore vorzulegen. Sechzehn Bischöfe haben dieser Versammlung beigewohnt, und u. a. beschlossen, für das Oregon- und Wisconsin-Gebiet, die Staaten Italiens, Arkansas, Vermont und Compshire und den westlichen Theil von Pensy vanien die Gründung neuer katholischer Bisthümer in Antrag zu bringen.

Schweiz. Sechszehn katholische Gemeinden des Aargau jede Theilnahme an der vom Staate angebotenen Vertheilung einer halben Million Klostergut perweigert.

Galizien. Die Bevölkerung unserer Provinz beträgt 4,763,664 Seelen; davon sind 2,091,443 Katholiken, 2,077,995 unirtre Griechen, 269,327 schismatische Griechen, 28,128 Lutheraner, 1,892 Reformirte, 283,345 Juden. Mannsklöster beider Ritus giebt es 87 mit 682 Mönchen, und Frauenklöster 14 mit 177 Konventualinnen. Zu letzteren kommt als eine neue Stiftung der Orden vom Herzen Jesu, von welchem einige Professinnen kürzlich in Lemberg angelangt sind, um die Leitung der weiblichen Jugenderziehung zu übernehmen. Geistlichen zählt man 4783, und 670 Alumnen in 5 Klerikal-Seminarien. In Lemberg residiren 3 katholische Erzbischöfe, nämlich der lateinische, der griechisch-unirtre und der armenische. Außerdem giebt es in der Provinz noch 2 lateinische, in Tarnow und Przemyśl, und einen unirtren griechischen wie auch einen schismatischen in Bukowina. Die Universität besuchen 368 Philosophen, 310 Theologen, 325 Juristen und 95 Mediciner.

In Lemberg selbst giebt es folgende wohlthätige Stiftungen: 1) die allgemeine galizische Stiftung für Wittwen und Waisen. 2) das Asylstiftungshaus für Kranke und Lahme, gegenwärtig 108 derselben. 3) Bepflegungs-Anstalt für arme Armenier. 4) Stiftung für arme Mädchen, bei den barmherzigen Schwestern. 5) Stiftung für Arme, durch Bürger unterhalten. 6) Stiftung für Waisen, deren 50 durch die Stände bei verschiedenen Handwerkern untergebracht sind. 7) Der Wohlthätigkeits-Verein der Damen. 8) Eine Kleinkinder-Bewahr-Anstalt. 9) Die Findelkinder werden aus städtischen Fonds auf den Dörfern gepflegt. 10) Das allgemeine Hospital, welches 5000 Kranke zählt. 11) Das Hospital für 300 Geisteschwache. 12) Stiftung für Wöchnerinnen. 13) Das Hospital der barmherzigen Schwestern für 2000 Kranke. 14) Das Hospital für Verbrecher, mit 800 Kranken. 15) Das Militär-Hospital für 1600 Kranke. Außerdem giebt die Stadt noch jährlich 5000 Gulden E. M. Almosen.

Düsseldorf, den 26 Mai. Heute wurde in der Versammlung der Landstände der Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes vorgetragen, dahin gerichtet, daß es dem Landtage gefallen möge Sr. Majestät den König zu bitten, die Dotation der rheinischen Diöcesanwürden nach Maßgabe der Bulle de salute animarum nunmehr allergnädigst bewirken zu wollen. Nachdem man in der darüber entstandenen Discussion sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß bloße Geldfragen als confessionelle Angelegenheiten behandelt würden, und noch bemerkt, daß der Gegenstand nicht bloß die Bischöfe betreffe, sondern ein Recht der Kirche sei, und daß daher jeder Laie an der Erledigung ein Interesse habe, wurde die Frage, ob der Antrag an den Ausschuss zu verweisen sei, durch Majorität bejaht, und der Antrag dem Ausschuss für Kirchen- und Schulsachen zugetheilt.

(A. P. Z. nach Rhein. Bl.)

Schweiz. Die Klosterangelegenheit ist seit drei Jahren eher rückwärts als vorwärts geschritten, und kann noch zu den ernstesten Ereignissen führen. Die katholischen Kantone sind fest entschlossen, das Recht zu bewahren, und was schon längst von Vielen vorausgesehen wurde, wird ins Leben treten und ist in der Staatszeitung bereits in seinen Grundlinien verzeichnet. Ein katholisches Concor-

dat soll geschlossen werden, dessen Zweck „die Wahrung der katholischen Interessen und Rechte der contrahirenden Stände sowohl gegen Verletzungen von Außen her, als gegen Versuche radicaler Wühlereien im Innern der katholischen Schweiz.“ Das Recht dazu kann den katholischen Ständen nicht bestritten werden. Sie wollen den Bund aufrecht erhalten, aber statt des vernichteten Art. 12. der Bundeskunde ihrer Selbstständigkeit durch ein Concordat bewahren.

(A. P. Z.)

Frankreich. Die radicale Pariserpresse, besonders der National, hat dem Agitator Irlands bisher unablässig Wehrauch gestreut. Sie ist plötzlich verstummt, seitdem das Univers hervorgehoben hatte, welch treuer Sohn der Kirche O'Connell sei, und daß er nicht nur wöchentlich einmal den heiligen Leib empfangen, sondern auch von Zeit zu Zeit sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückziehe, um dort wieder neue Kräfte im Gebet und der Betrachtung zu sammeln.

(A. P. Z.)

Diöcesan-Nachrichten.

Guttentag. (Verspätet.) Am 16. Mai, am Feste des heiligen Johann von Nepomuck, feierte der Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector, Stadtpfarrer in Guttentag und Ritter des eisernen Kreuzes, H. Johann Janekko, zugleich mit seinem Geburts- und Namens-Feste auch sein 25jähriges Priesterjubiläum.

Er wollte, wie gewöhnlich, an diesem Tage dem Allmächtigen, in dessen Weinberge er nun bereits $\frac{1}{4}$ Jahrhundert arbeitet, am Altare sein Dankopfer darbringen, ohne dem Feste eine größere Ausdehnung als sonst, zu geben. Aber die dankbare Stadtkommune hatte davon Notiz genommen, und beglückwünschte schon am Vorabend ihren Herrn Pfarrer, der ihr bereits durch mehr denn 20 Jahre den Trost der Religion gespendet, durch eine Deputation aus dem Magistrat und den Stadtverordneten, und ließ ihm, als Zeichen ihrer Dankbarkeit, einen schönen silbernen Pokal überreichen, während mittlerweile die Kinder der Stadtschulen unter Anführung der Lehrer und in Begleitung sehr vieler Einwohner der Stadt ihrem geliebten Herrn Schulen-Inspector einen feierlichen Aufzug veranstalteten und einige schöne Lieder sangen.

Am Feste selbst erschienen mehrere seiner entfernteren Freunde, der Königl. Kreis-Landrath, Herr v. Koscielski, und die Archipresbyterats-Geistlichkeit; und obwohl letztere von diesem dreifachen Feste erst 8 Tage vorher Kunde erhalten: so hatte sie dennoch nicht unterlassen wollen, ihrem würdigen Vorstande auch einen kleinen Beweis ihrer Hochachtung und Liebe zu geben. Sie wählte hierzu einen silbernen Kelch nebst Patene und um diesen zu beschaffen und dessen Konsekration baldigst zu besorgen, reiste einer der Herrn Concircularen sofort nach Breslau. Auch aus andern Archipresbyteraten hatten sich mehrere Herrn Amtsbrüder liebevoll eingefunden, darunter auch evangelische. — Außerdem sind schriftliche Gratulationen, Gedichte und andere Zeichen der Hochachtung von vielen Seiten eingegangen.

Um 9 Uhr wurde der H. Solennitanz professionaliter in seiner Wohnung abgeholt und H. Pfarrer Adamski, sprach, als Senior der

hiesigen Geistlichkeit und Actuarius Circuli, in einer kurzen Anrede die innigsten Glückwünsche der Archipresbyterats-Geistlichkeit aus. — In der Kirche angelangt betrat Herr Pfarrer Wittkowitz die Kanzel, und hielt mit gewohnter Popularität die Festpredigt in polnischer Sprache, worin er unter andern anführte, wie der Herr Jubilar in Zeiten der Bedrängniß dem Vaterlande und dem Kaiser gegeben, was des Kaisers, und nun auch Gott gebe, was Gottes ist. — Hierauf wurde das Veni ste. Spiritus angestimmt, und es begann das feierliche Hochamt, während dessen die Schullehrer des Kreises eine schöne Figural-Messe und zuletzt einen herrlichen Psalm ausführten.

Am Schlusse des Credo trat der H. Lokalkapellan Gomulka an den Altar und setzte den neuen Kelch bedeckt auf denselben nieder, hielt sodann eine deutsche Anrede, und fügte am Schlusse derselben die Bitte hinzu: daß der hochwürdige Solennitanz uns Alle in sein frommes Gebet einschließen möge, und daß er sich heute, und so oft er das hochheilige Opfer des N. B. das nun seit Jahrhunderten auf unzähligen Altären täglich entrichtet wird, noch feiern werde, dabei stets dieses Kelches bedienen wolle, den ihm hier seine Geistlichkeit überreiche. Als Teilnehmer bei diesem Ehrengeschenke hatte sich der Geistlichkeit der Landes-Älteste und Kreisdeputierte Ritter v. H. v. Aulock, auf Rochanowitz angeschlossen. Jetzt wurde der Kelch abgedeckt, nach einigen Worten des Dankes wurde das heil. Mesopfer fortgesetzt. Nach diesem führte der Herr Celebranz eine feierliche Prozession zur Statue des heil. Johannes auf den Ring, und der Segen mit dem Allerheiligsten beschloß die kirchliche Feier. G.

(B e s c h l u ß.)

(Breslau.) Montag, den 19. war Visitation und Firmung in der Stadtpfarrkirche zu Glogau; Dienstag in der Pfarrei Nabsen, Mittwoch in der Parochie Jätschau, Donnerstag in Jacobskirch, Freitag Vormittags in Klopschen, Nachmittags in Quaritz; Sonnabend Vormittags in Gr.-Kauer und Nachmittags in Kladau und Herendorf. Der auf den 25. fallende Sonntag war ausschließlich zur Spendung der heil. Firmung in der Stadtpfarrkirche zu Glogau bestimmt. Schon früh um 6 Uhr lasen Se. Fürstbischöfl. Gnaden die heil. Messe und firmten sodann bis 9 Uhr, wo die Amtspredigt begann. Nach derselben wurde die heil. Firmung fortgesetzt und erst nach der Mittagsglocke beendet. Die Zahl der an diesem Tage Gefirmten wird auf 2500 geschätzt.

Montag, den 26. wurde das Visitationsgeschäft in der Pfarrei Krieg geschlossen. Die Zahl der im ganzen Sprengel Gefirmten dürfte mindestens 5000 betragen.

Was die Art und Weise der Abhaltung der Kirchenvisitation betrifft, so war sie in allen Pfarreien, einige unwesentliche Abänderungen abgerechnet, dieselbe. In jeder Pfarrkirche lasen Se. Fürstbischöfl. Gnaden nach Verrichtung der beim Empfange eines Bischofs üblichen Gebete die heil. Messe; sodann wurde der Verstorbenen gedacht und für ihren Frieden gebetet; nächstdem fand die Revision der heil. Orte und der zum gottesdienstlichen und sakramentalischen Gebrauche erforderlichen Gegenstände statt, worauf zur heiligen Firmung geschritten wurde. Vor dem Beginn derselben aber sammelte der oberhirtliche Kinderfreund erst jedesmal die der Schule noch zunächst stehenden Firmlinge um sich zu einer Katechisation, und manches Auge wurde naß, wenn die Stimme des Hirten in der Sprache der Kinder ebenso belehrend als erbaulich zu seinen Ohren drang. Wohl unwillkürlich trat dann in dem Ideengange eines Jeden das Bild des göttlichen Meisters hervor mit der freundlichen Einladung:

„Lasset die Kleinen zu mir kommen.“ Wie gern auch unser Hochwürdigster Oberhirt in ihrer Mitte verweile, hat die abgehaltene Visitation gezeigt, wo Hochderselbe die Pfarr- und Filialschulen des Archipresbyterats fast ohne Ausnahme besuchte, und in gemüthlicher Katechisation und durch freundliche Ansprache selbst an die Kleinsten gewiß die bleibendsten und wohlthätigsten Eindrücke in dem Herzen Aller, die zugegen waren, zurückgelassen hat. Nach dem Schulbesuch wurde das inzwischen vorbereitete Kirchen- und Fundationskassen-Revisionsgeschäft beendet und mit Aufnahme einer Verhandlung die Visitation geschlossen. — Es war übrigens wohlthuend, wahrzunehmen, daß sowohl in der Kreisstadt Glogau, wie in den übrigen Parochien des Archipresbyterats noch ein recht ansehnlicher Fond kirchlichen Geistes und frommer Gesinnung vorherrsche, welcher, wenn er von den betreffenden Geistlichen genährt und gepflegt wird, reichliche Früchte zu tragen verspricht. Es gab sich dies nicht blos durch äußere Zeichen und unzweideutige Gesinnesäußerungen, sondern vielmehr noch durch die andächtige Theilnahme kund, welche die vorgenommenen heiligen Handlungen überall fanden. Möchten alle Seelsorger ihre Aufgabe beachten und erfüllen! — Allenthalben wurde der Wunsch laut: „Daß doch recht bald und oft der apostolische Oberhirt zurückkehrte, um zu stärken im Glauben und zum Bewußtsein zu bringen, daß in der Kirche noch waltet derselbe Geist, der die Apostel geleitet durch Länder und Völker von Siegen zu Siegen über die Finsternisse des Unglaubens und die Thorheiten der Welt!“

Gott gebe den frommen Wünschen in Gnaden Erfüllung! —

Oberschlesien. Es ist zwar schon früher über die von Schletter veranstaltete neue Auflage der Wujekischen polnischen Postille die Rede gewesen und wir sind vor deren Ankauf aus dem Grunde gewarnt worden, weil der damals erschienene erste Band nicht bloß durch unregelmäßigen Druck entstellt, sondern auch mit Druckfehlern übersät war; allein wir müssen desienungeachtet noch eine zweite Recension oder vielmehr Warnung nachfolgen lassen, da sich über die andern Bände auch ein Wörtchen reden läßt.

In der That, es ist ein wahrer Skandal, auf S. 145 — 154 eine so große Auseinandersetzung des Druckes gewahren zu müssen, daß sich auf diesen Blättern wenigstens vierzehn Zeilen weniger vorfinden, als auf den regelmäßigen Druckseiten. Mag immethin irgend ein unvorhergesehener widerwärtiger Zufall diese Entstellung veranlaßt haben, den Käufer kümmert dies wenig; er verlangt für sein schweres Geld eine gute Waare. Durch jene verpfuschten Blätter hat aber das Buch offenbar an Werth verloren und darum hätte der ohnehin übertriebene Preis ermäßigt werden sollen.

Die beiden andern Bände sind von so auffallenden Unregelmäßigkeiten frei. Aber die Druckfehler ziehen sich durch das ganze Werk ruhig fort, und war der erste Band damit überfüllt, so dürften ihm die andern keineswegs nachstehen, sondern ihn vielleicht noch übertreffen. Gäbe es in Breslau keine polnischen Setzer und Correctoren, so würden wir gern ein Auge zudrücken; aber da an solchen Subjecten kein Mangel ist, so kann diese Nachlässigkeit nicht entschuldigt werden. (Beschluß folgt.)

(B e s c h l u ß.)

(Oberschlesien.) Wichtig für uns alle scheint mir folgende Beobachtung während des Jubiläums, deren Veröffentlichung mir durch die in Krakau u. s. w. wiederkehrende Erscheinungen abgenötigt wird. Polen und Russen fahren hier namentlich in Menge

ab und zu seit dem Bestehen des neuen Austieferungsverfahrens. Fast täglich flüchten sogar förmlich viele junge Leute unter Preußens Scepter aus Furcht vor der russischen Kaute, und vor dem russischen Militärdienste, der im Vergleich mit der Preuß. Militär-Einrichtung wahrhaft grausam ist. Ich fürchte sehr, daß unter den Flüchtlingen und Ankömmlingen auch russische Spione oder Missionäre der Schismatiker, beide im Dienste der russischen Politik in unser friedliches Vaterland sich einschleichen werden. Nur gegen einige dieser Ein- und Durchwanderer mußte ich meine politischen und religiösen Besorgnisse fallen lassen, als sich Folgendes zutrug: Das an die Kirchspforte angeheftete Pastorale in polnischer Sprache wurde von Vorüberreisenden fleißig durchgelesen. Da sie nur polnisch sprachen, wurde es von allen verstanden. Einige seufzten schwer auf und sagten: Ja wahrlich! dieser Zustand der Spanier ist traurig und das Herz möchte uns bluten um ihrerwillen bei solchen Nachrichten. — Doch was ist dies Alles gegen die Leiden der katholischen Kirche unter unserm Kaiser? Einige von ihnen waren aus dem Königreiche Polen, andere aus Rußland selbst und wußten ihre Ansicht zu begründen, daß die Gefahren für unsre heil. Kirche in Rußland größer, die Bedrückung gegen die Katholiken ärger sei, als in Spanien. Man schloß ungefähr so, die Feinde der guten Sache in Spanien betrieben Alles gewaltthätig, geräuschvoll, geradezu und öffentlich; man kann daher auf seiner Hut sein. Rußland hingegen stößt das tödliche Gift der Irrlehre unsern arglosen Brüdern nach und nach ein, handelt hinterlistig, tückisch, beginnt schlaun mit schismatischen Kleinigkeiten, macht erst dagegen gleichgültig, wiegt auf diese Art die aufrichtigsten Katholiken in eine falsche Sicherheit, Einrichtungen in Schulen, Seminarien und Kirchen u. s. w. sind Mittel zum Zwecke. So tödtet Rußland nach und nach unter allerlei trüglischen Masken den Geist des Katholizismus, indes die Verfolger in Spanien nur die Aussen-Seite des Katholizismus treffen ic.

Oberschlesien. Unsere geehrten Herren Mitbrüder polnischer Zunge machen wir aufmerksam, daß beim Buchdrucker Raabe in Dppeln so eben zwei Tugendspiegel, der Eine für die christliche Jungfrau, der Andere für die christliche Hausfrau, in polnischer Sprache die Presse verlassen haben. Es werden darin der christlichen Jungfrau nicht bloß die Standespflichten an's Herz gelegt, sondern auch zugleich herrliche Lehren gegeben, wie sie sich in den verschiedenartigsten Verhältnissen des Lebens zu benehmen hat. Beide Traktätchen tragen an der Spitze elegante Bilder. Angehängt sind recht schöne Gebete. Der Preis ist äußerst niedrig. Das Stück kostet einzeln 9 Pf., in größeren Partien 6 Pf. Wir empfehlen sie als vorzügliche Geschenke für die aus der Schule austretenden Kinder. Ein Spiegel für den christlichen Jüngling wird nächstens nachfolgen.

Niederschlesien. Im Diöcesan Schematismus liest man nicht selten: „die Kinder der übrigen Detschaften besuchen die akatholischen Schulen bis zum Katechumenen-Unterrichte. Solches fand ich in meiner Parochie auch vor. Ich bemerkte nämlich: meine Schullehrer sind nicht reglementsmäßig dotirt, sondern beziehen von den Kindern, wie häufig noch der Fall, ein monatliches Schulgeld; eben so ist es bei den akatholischen Lehrern der Detschaften, deren Katholiken zum hiesigen Pfarrverbande gehören.

Nach Schulkurrende vom 4. Dezember 1841 ist es den Eltern unbenommen, ihre Kinder eine auswärtige Schule ihrer Concession zu schicken, sofern nur mit Ausnahme des Schulgeldes der Detschule Prästanda geleistet würden. Es hat mithin der Lehrer, welcher ein Schulgeld bezieht, daher nicht nach dem Schulreglement vom 18. Mai 1801 angestellt ist, in einem solchen Falle, wo Eltern anderes Glaubens ihr Kind in ihre auswärtig befindliche Glaubenschule schicken, auch kein Schulgeld von demselben zu beanspruchen, da nach anderweitiger Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 6. Oktober 1841 das Wochen-Schulgeld immer nur dem Lehrer gebühre, der die Kinder wirklich unterrichte. Die übrigen Personal- und die Real-Leistungen an fähiger Eltern an die Detschule betreffend, die nicht ihre Glaubenschule ist, kommt es nach Königlich Breslauer Regierungsverfügung vom 12. Dezember 1832 darauf an, ob der Lehrer des Ortes nach den Bestimmungen des katholischen Schulreglements besoldet wird. Ist dies der Fall, so müssen bei Orten, in denen sich nur eine Schule befindet, auch in der Regel die Stellenbesitzer, welche nicht der Religion des Schullehrers zugethan sind, zur Besoldung desselben beitragen, sofern nicht eine andere Festsetzung getroffen ist, und sollte an Orten gemischter Religion, wo der in §. 6 des gedachten Schulreglements vorausgesetzte Fall eintritt, die andere Religionspartei zeitlich eine eigne Schule errichtet haben, so müssen, wenn nicht ausdrücklich davon entbunden worden ist, die zu dieser neuen Schule gehörigen Stellbesitzer — der Bestimmung des §. gemäß — zur Besoldung des Lehrers der eigentlichen Detschule auch noch ferner konkurriren. Die neuerrichtete Schule wird als Nebenschule angesehen.

Auf Grund allegierter Erlasse ist hier erwirkt worden, daß Kinder, die beim Mangel einer kathol. Detschule bis zum 10. Lebensjahre noch völlig in die andersgläubige Schule ihres Wohnortes gingen und erst von diesem Alter an Behufs des Katechumenen-Unterrichtes zuerst wöchentlich zweimal, von 12 Jahren an aber regelmäßig in die entferntere Glaubenschule kamen, jetzt sämmtlich und schon gleich mit Beginn der Schulpflichtigkeit dahin zur Schule kommen, wohin sie dem Glauben ihrer Eltern nach kirchlich eingeschult sind, was für deren Gesammterziehung nicht ohne wesentlichen Einfluß sein kann.

Kolbe.

Für die Missionen:

Aus Breslau, 6 Rthlr.; vom H. Kapl. Gläner in Friedewalde, 15 Sgr.; von Ungenannten, 16 Sgr.; desgl., 1 Rthlr. 15 Sgr.; auch Köchendorf, 2 Rthlr.; von Ungenannten, 20 Sgr. 6 Pf.; aus Kreuzendorf am Feste Mariä Heimsuchung von der ehrwürdigen Rosenkranzbrüderschaft, 6 Rthlr.; durch H. Kreis Schul-Insp. Herzog aus Glatz, 15 Rthlr. 15 Sgr.; von der ehrw. Brüderschaft Mariä Reinigung in Breslau, 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; aus Bristerhause zu Meisse, 6 Rthlr.; aus Niemershelbe, 7 Rthlr. 15 Sgr.; aus Gr. Neundorf, 33 Rthlr.; M. W., 1 Rthlr. 5 Sgr.; aus Habelschwerdt, 13 Rthlr. 15 Sgr.; aus Breslau, 1 Rthlr.; aus Bülz durch H. Kapl. Bergmann, 15 Rthlr.; aus Meisse, 52 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; ebendaher 17 Sgr. und 15 Sgr. und von einem Schuhmachergesellen, 10 Sgr.; aus der Pfarrei Deutschfamitz, 5 Rthlr.; aus Neustadt durch H. Kreis-Bislar Nuchlich, 60 Rthlr. Ungenannt aus Breslau, 1 Rthlr.

Correspondenz.

H. P. G. in W. Herzl. Dank; das Versprechen wird wohl noch erfüllt werden. — H. P. G. in K. Einige Abkürzungen sind aus gewissen Rücksichten unvermeidlich. Freundl. Dank. Die Redaktion.

Nebst einer literarischen Beilage der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart.